

Zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niedenstein

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2019 die 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niedenstein beschlossen.

Die Änderungssatzung wird hiermit hauptsatzungsgemäß bekannt gemacht.

Niedenstein, 20.09.2019

Der Magistrat der Stadt Niedenstein
gez. Frank Grunewald, Bürgermeister

Zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niedenstein

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl S. 167), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl S. 338), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl S 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl S. 291), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niedenstein in der Sitzung am 19.09.2019 folgende

Zweite Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niedenstein

beschlossen:

Artikel 1

§ 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt.

Die Gebühr beträgt 0,49 EUR pro Quadratmeter und wird jährlich erhoben.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung tritt am 01.10.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das dieser Änderungssatzung entgegenstehende Ortsrecht außer Kraft.

Niedenstein, den 19.09.2019

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Der Magistrat der Stadt Niedenstein
gez. Frank Grunewald
Bürgermeister (Siegel)